■ BESCHLUSSVORLAGE



Nr.: 206/2023

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 18.08.2023

■ Fachbereich Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination

■ Verfasser/-in Eichin, Carolin

■ **Telefon** 07621 410-5017

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	13.09.2023
Kreistag	öffentlich	18.10.2023

Tagesordnungspunkt

Anträge zur Aufstockung der Schulsozialarbeit der Städte Schopfheim und Lörrach, der Gemeinde Grenzach-Wyhlen und des Gemeindeverwaltungsverbandes Vorderes Kandertal

Beschlussvorschlag

Die Anträge der Städte Schopfheim und Lörrach sowie der Gemeinde Grenzach-Wyhlen und des Gemeindeverwaltungsverbandes Vorderes Kandertal zur anteiligen Finanzierung zusätzlicher Stellenprozente der Schulsozialarbeit wurden anhand des beschlossenen Bedarfsermittlungssystems bewertet.

An den insgesamt acht Schulstandorten wurde ein Bedarf für eine Aufstockung von insgesamt 2,05 VZÄ berechnet:

Stadt Schopfheim:	
Theodor-Heuss-Gymnasium:	0,25 VZÄ Stellenaufstockung
Stadt Lörrach:	
	"
Albert-Schweitzer-Schule:	0,5 VZÄ Stellenaufstockung
Hellbergschule:	0,4 VZÄ Stellenaufstockung
SBBZ Pestalozzischule:	0,2 VZÄ Stellenaufstockung
Hans-Thoma-Gymnasium:	0,2 VZÄ Stellenaufstockung
,	

Gemeinde Grenzach-Wyhlen:	
Grundschule Lindenschule:	0,2 VZÄ Stellenaufstockung
Grundschule Bärenfelsschule	0,2 VZÄ Stellenaufstockung
GVV Vorderes Kandertal:	
Grundschule Vorderes Kandertal:	0,1 VZÄ Stellenaufstockung

Die zusätzliche Fördersumme für die 2,05 Stellen ergibt sich aus den jeweils aktuellen Richtlinien des Landkreises zur Förderung der Schulsozialarbeit.

Entsprechend des benannten Ergebnisses wird eine Aufstockung der Schulsozialarbeit an den entsprechenden Schulstandorten ab dem 01.01.2024 bewilligt.

Diese Entscheidung erfolgt vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2024.

Bezug zum Haushalt

			·	4				
Те	ilha	ushalt		7	Jugend und I	Familie		
Pro	odu	ktgruppe		36.20	Allgemeine F	örderung jung	ger Menschen	
Pro	odu	kt(e)		36.20.02	Schulsoziala	rbeit		
be	abs	ngsziel / sichtigte Wirkung soll erreicht werder	۱?)			spartner erbrin t und präventi	igen ihre Leist iv	ungen teil-
an (W Zie	ges 'as eleri	ngsziel / strebtes Ergebnis müssen wir dafür tu reichungskriterium ator, Kennzahl, Leis	,	a)·	In 2023 wird weiterentwick		alarbeit bedarl	fsgerecht
		imawirkung:	zangomonge	positiv	☐ neutral	☐ negativ	⊠ keine	
		rsonelle Auswirku	ıngen:	nein		rläuterung	_	
_		nanzielle Auswirku	_	□ nein	 ja, gg.: □ ja,	. Idaiorang		
_			•	пеш	•	.	. , , .	
	\boxtimes	im Ergebnishaush	nait		Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
					65.784,50€ *	€		Х
		im Finanzhaushal	t		Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
					€	€	€	
	Mi	ttelbereitstellung ·	· in EUR -					
	Ere	gebnisHH	Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
		Erträge						
	larf	Personalaufwand						
	Bedarf	Sachaufwand				65.784,50*	66.981,29*	68.202.00*
	_	Kalk. Aufwand						
		Erträge						
	an	Personalaufwand						
	풉	Sachaufwand				0	0	0
		Kalk. Aufwand						
	Fir	nanzHH investiv	Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
	Bedarf	Einzahlung						
	Bec	Auszahlung						
	lan	Einzahlung						
	₫	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

*Der genannte Betrag entspricht der **aktuellen** Fördersumme entsprechend der Richtlinien des Landkreises für Schulsozialarbeit (Stand 09/2023). Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des laufenden Haushaltskonsolidierungsprozesses eine Anpassung der Förderung der Schulsozialarbeit geprüft wird. Darüber soll endgültig im Rahmen des Haushalts 2024 entschieden werden.

Sachverhalt

Die Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit durch den Landkreis Lörrach regeln bei Neu- bzw. Aufstockungsanträgen unter Punkt 10 - Förderverfahren- folgende Vorgehensweise:

10. Förderverfahren

10.1. Mögliche Schulstandorte

Schulsozialarbeit kann an allen Schulen in öffentlicher Trägerschaft anteilig durch den Landkreis gefördert werden.

Anhand der verabschiedeten Kriterien zur Bedarfsermittlung werden Anhaltspunkte für eine Förderung erkannt. Stellt der Schulträger bzw. in dessen Auftrag der Anstellungsträger einen Antrag auf Förderung beim Kreis wird dieser gemeinsam mit den vorhandenen Anhaltspunkten aus dem Bedarfsermittlungssystem dem Kreistag zur Abstimmung vorgelegt. Der mögliche Stellenumfang der Schulsozialarbeit wird entsprechend der vorhandenen Mittel priorisiert.

10.2. Antragstellung

10.2.1 Neuantrag und Stellenerhöhungen

[...] Die anteilige Förderung des Landkreises wird bei einem Neu- bzw. Aufstockungsantrag geleistet, wenn anhand der verabschiedeten Kriterien zur Bedarfsermittlung Anhaltspunkte für eine Förderung bestehen und der Kreistag dem Antrag zustimmt.

Die beantragten Stellenaufstockungen wurden bisher mehrheitlich durch das Corona Aufholpaket finanziert. Dieses ist bekanntermaßen mit Ende des Schuljahres 2022/23 ausgelaufen. Weitere Informationen zum beendeten Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" ist der Vorlage 143/2023 des vergangenen JHA am 14.06.2023 zu entnehmen.

Nachfolgend werden die Anträge der Städte Schopfheim, Lörrach, der Gemeinde Grenzach-Wyhlen und des Gemeindeverwaltungsverbandes Vorderes Kandertal vorgelegt und bewertet:

1) Antrag Stadt Schopfheim (Anlage 1)

Die Stadt Schopfheim beantragt eine Aufstockung der Schulsozialarbeitsstellen an folgendem Schulstandort:

a)	
Theodor-Heuss-Gymnasium	Aufstockung um 0,25 VZÄ
_	von bisher 0,75 VZÄ auf 1,0 VZÄ

Der durch den Schulträger eingesetzte Leistungserbringer ist das Diakonische Werk.

Dem Antrag der Stadt Schopfheim ist ergänzend eine Stellungnahme der Schulleiterin Frau Tatsch beigefügt (Anlage 2).

Anhaltspunkte aus der Bedarfsermittlung:

Grundbedarf:	Schüler*innenanzahl in Verbindung mit Schulart	
Erweiterter Grundbedarf	Zuschlag aufgrund von: - Ganztagesbetrieb - Migrationshintergrund (Stufe1)	0,6 VZÄ
Belastungsfaktor der Schüler*innen	Insgesamt Belastungsfaktor: 3,53	0,35 VZÄ
		<u>0,95</u> VZÄ

Gemäß den Anhaltspunkten aus der rein datenbasierten Bedarfsermittlung ist die bisherige Kreisförderung von 75% unter dem Bedarf angesetzt.

Bei der Neuberechnung der Stellenanteile wird in 10er Schritten vorgegangen, daher wird der neu ermittelte Bedarf von 0,95 VZÄ auf 100 Stellenprozent Schulsozialarbeit aufgerundet. Dies entspricht einer Erhöhung um 0,25 Prozent verglichen mit den bisher durch Kreismittel geförderten Stellenprozente von 75%. Das Ergebnis der Bedarfsermittlung stimmt mit dem Antrag der Stadt Schopfheim überein.

2. Antrag Stadt Lörrach (Anlage 3)

Die Stadt Lörrach beantragt eine Aufstockung der Schulsozialarbeitsstellen an den folgenden Schulstandorten:

a)

/		
Α	lbert-Schweitzer-Schule	Aufstockung um 0,5 VZÄ
((Gemeinschaftsschule)	von bisher 1,5 VZÄ auf 2,0 VZÄ

Der durch den Schulträger eingesetzte Leistungserbringer an der Albert-Schweitzer-Schule ist der Caritasverband.

Dem Antrag der Stadt Lörrach ist ergänzend eine Stellungnahme des Caritasverbandes beigefügt (Anlage 4).

Anhaltspunkte aus der Bedarfsermittlung:

Grundbedarf:	Schüler*innenanzahl in Verbindung mit Schulart	
Erweiterter Grundbedarf	Zuschlag aufgrund von: - Sprachvorbereitungsklasse (VKL) - Inklusion - Ganztagesbetrieb - Migrationshintergrund (Stufe 3)	1,02 VZÄ
Belastungsfaktor der Schüler*innen	Insgesamt Belastungsfaktor: 4,18	1,0 VZÄ
		2,02 VZÄ

Gemäß den Anhaltspunkten aus der rein datenbasierten Bedarfsermittlung ist die bisherige Kreisförderung von 1,5 VZÄ unter dem Bedarf angesetzt.

Bei der Neuberechnung der Stellenanteile wird der neu ermittelte Bedarf von 2,0 VZÄ bestätigt. Dies entspricht einer Erhöhung um 0,5 VZÄ verglichen mit den aktuellen, durch Kreismittel geförderten, Stellenprozente von 1,5VZÄ. Der ermittelte Bedarf stimmt mit dem Antrag der Stadt Lörrach überein.

	•
n	١
~	,

Hellbergschule	Aufstockung um 0,4 VZÄ
(Grund- und Werkrealschule)	von bisher 1,0 VZÄ auf 1,4 VZÄ

Der durch den Schulträger eingesetzte Leistungserbringer an der Hellbergschule ist die Dieter-Kaltenbach-Stiftung.

Anhaltspunkte aus der Bedarfsermittlung:

Grundbedarf:	Schüler*innenanzahl in Verbindung mit Schulart	
Erweiterter Grundbedarf	Zuschlag aufgrund von: - Sprachvorbereitungsklasse (VKL) - Migrationshintergrund (Stufe 4)	0,72 VZÄ
Belastungsfaktor der Schüler*innen	Insgesamt Belastungsfaktor: 4,18	0,71 VZÄ
		1,43 VZÄ

Gemäß den Anhaltspunkten aus der rein datenbasierten Bedarfsermittlung ist die bisherige Kreisförderung von 1,0 VZÄ unter dem Bedarf angesetzt.

Bei der Neuberechnung der Stellenanteile wird der neu ermittelte Bedarf von 1,4 VZÄ bestätigt. Dies entspricht einer Erhöhung um 0,4 VZÄ verglichen mit den aktuellen, durch Kreismittel geförderten, Stellenprozente. Der ermittelte Bedarf stimmt mit dem Antrag der Stadt Lörrach überein.

c)

SBBZ Pestalozzischule	Aufstockung um 0,2 VZÄ
	von bisher 0,5 VZÄ auf 0,7 VZÄ

Der durch den Schulträger eingesetzte Leistungserbringer am SBBZ Pestalozzischule ist der SAK Lörrach e.V.

Anhaltspunkte aus der Bedarfsermittlung:

Grundbedarf:	Schüler*innenanzahl in Verbindung mit Schulart	
Erweiterter Grundbedarf	Zuschlag aufgrund von: - Ganztagesbetrieb - Migrationshintergrund (Stufe 3)	0,35 VZÄ
Belastungsfaktor der Schüler*innen	Insgesamt Belastungsfaktor: 4,02	0,35 VZÄ
		0,7 VZÄ

Gemäß den Anhaltspunkten aus der rein datenbasierten Bedarfsermittlung ist die bisherige Kreisförderung von 0,5 VZÄ unter dem Bedarf angesetzt.

Bei der Neuberechnung der Stellenanteile wird der neu ermittelte Bedarf von 0,7 VZÄ bestätigt. Dies entspricht einer Erhöhung um 0,2 VZÄ verglichen mit den aktuellen, durch Kreismittel geförderten, Stellenprozente. Der ermittelte Bedarf entspricht somit dem Antrag der Stadt Lörrach.

d)	
Hans-Thoma Gymnasium	Aufstockung um 0,2 VZÄ
	von bisher 1,1 VZÄ auf 1,3 VZÄ

Der durch den Schulträger eingesetzte Leistungserbringer am Hans-Thoma-Gymnasium ist das CVJM.

Anhaltspunkte aus der Bedarfsermittlung:

Grundbedarf:	Schüler*innenanzahl in Verbindung mit Schulart	
Erweiterter Grundbedarf	Zuschlag aufgrund von: - Ganztagesbetrieb - Sprachvorbereitungsklasse (VKL) - Migrationshintergrund (Stufe 2)	0,66 VZÄ
Belastungsfaktor der Schüler*innen	Insgesamt Belastungsfaktor: 4,16	0,65 VZÄ
		1,31 VZÄ

Gemäß den Anhaltspunkten aus der rein datenbasierten Bedarfsermittlung ist die bisherige Kreisförderung von 1,1 VZÄ unter dem Bedarf angesetzt.

Bei der Neuberechnung der Stellenanteile wird der neu ermittelte Bedarf von 1,3 VZÄ bestätigt. Dies entspricht einer Erhöhung um 0,2 VZÄ verglichen mit den aktuellen, durch Kreismittel geförderten Stellenprozente. Der ermittelte Bedarf stimmt somit mit dem Antrag der Stadt Lörrach überein.

3. Antrag Gemeinde Grenzach-Wyhlen (Anlage 5)

Die Gemeinde Grenzach-Wyhlen beantragt eine Aufstockung der Schulsozialarbeitsstellen an den folgenden Schulstandorten:

<u>a)</u>	
Grundschule Lindenschule	Aufstockung um 0,3 VZÄ von bisher 0,5 VZÄ auf 0,8 VZÄ

Der durch den Schulträger eingesetzte Leistungserbringer an der Grundschule Lindenschule ist die Dieter-Kaltenbach-Stiftung.

Anhaltspunkte aus der Bedarfsermittlung:

Grundbedarf:	Schüler*innenanzahl in Verbindung mit Schulart	
Erweiterter Grundbedarf	Zuschlag aufgrund von: - Ganztagesbetrieb - Sprachvorbereitungsklasse (VKL) - Migrationshintergrund (Stufe 2)	0,44 VZÄ
Belastungsfaktor der Schüler*innen	Insgesamt Belastungsfaktor: 3,41	0,26 VZÄ
		<u>0,7</u> VZÄ

Gemäß den Anhaltspunkten aus der rein datenbasierten Bedarfsermittlung ist die bisherige Kreisförderung von 0,5 VZÄ unter dem Bedarf angesetzt.

Bei der Neuberechnung der Stellenanteile wird ein Bedarf von 0,7 VZÄ ermittelt. Dies entspricht einer Erhöhung um 0,2 VZÄ verglichen mit den aktuellen, durch Kreismittel geförderten, Stellenprozente. Der ermittelte Bedarf bleibt damit 0,1 VZÄ hinter der beantragten Stellenaufstockung der Gemeinde Grenzach-Wyhlen zurück.

b)

Grundschule Bärenfels-	Aufstockung um 0,3 VZÄ
schule	von bisher 0,5 VZÄ auf 0,8 VZÄ

Der durch den Schulträger eingesetzte Leistungserbringer an der Grundschule Bärenfelsschule ist die Dieter-Kaltenbach-Stiftung.

Anhaltspunkte aus der Bedarfsermittlung:

Grundbedarf:	Schüler*innenanzahl in Verbindung mit Schulart	
Erweiterter Grundbedarf	Zuschlag aufgrund von: - Ganztagesbetrieb - Sprachvorbereitungsklasse (VKL) - Migrationshintergrund (Stufe 3)	0,46 VZÄ
Belastungsfaktor der Schüler*innen	Insgesamt Belastungsfaktor: 3,41	0,27 VZÄ
		0,73 VZÄ

Gemäß den Anhaltspunkten aus der rein datenbasierten Bedarfsermittlung ist die bisherige Kreisförderung von 0,5 VZÄ unter dem Bedarf angesetzt.

Bei der Neuberechnung der Stellenanteile wird ein Bedarf von 0,7 VZÄ ermittelt. Dies entspricht einer Erhöhung um 0,2 VZÄ verglichen mit den aktuellen, durch Kreismittel geförderten, Stellenprozente. Der ermittelte Bedarf bleibt damit 0,1 VZÄ hinter der beantragten Stellenaufstockung der Gemeinde Grenzach-Wyhlen zurück.

4. Antrag Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal (Anlage 6)

Der Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal beantragt eine Aufstockung der Schulsozialarbeitsstellen an folgendem Schulstandort:

a)

- 4	-1	
	Grundschule Vorderes	Aufstockung um 0,25 VZÄ
	Kandertal	von bisher 0,5 VZÄ auf 0,75 VZÄ

Der durch den Schulträger eingesetzte Leistungserbringer an der Grundschule Vorderes Kandertal ist das Diakonische Werk.

Dem Antrag des Gemeindeverwaltungsverbandes Vorderes Kandertal ist ergänzend eine Stellungnahme des Schulleiters Herr Kaiser beigefügt (Anlage 7).

Anhaltspunkte aus der Bedarfsermittlung:

Grundbedarf:	Schüler*innenanzahl in Verbindung mit Schulart	
Erweiterter Grundbedarf	Zuschlag aufgrund von: - Ganztagesbetrieb - Sprachvorbereitungsklasse (VKL) - Migrationshintergrund (Stufe 2)	0,56 VZÄ
Belastungsfaktor der Schüler*innen	Insgesamt Belastungsfaktor: 2,04	0,0 VZÄ
		0,6 VZÄ

Gemäß den Anhaltspunkten aus der rein datenbasierten Bedarfsermittlung ist die bisherige Kreisförderung von 0,5 VZÄ unter dem Bedarf angesetzt.

Bei der Neuberechnung der Stellenanteile wird ein Bedarf von 0,6 VZÄ ermittelt. Dies entspricht einer Erhöhung um 0,1 VZÄ verglichen mit den aktuellen, durch Kreismittel geförderten, Stellenprozente. Der ermittelte Bedarf bleibt damit 0,15 VZÄ hinter der beantragten Stellenaufstockung des Gemeindeverwaltungsverbandes Vorderes Kandertal.

i. V. Ulrich Hoehler	Elke Zimmermann-Fiscella
Erster Landesbeamter	Dezernentin Soziales & Jugend

Anlagen:

- 1. Antrag auf Aufstockung Stadt Schopfheim
- 2. Stellungnahme Theodor Heuss-Gymnasium
- 3. Antrag auf Aufstockung Stadt Lörrach
- 4.Stellungsnahme Albert-Schweizer-Schule
- 5. Antrag auf Aufstockung Gemeinde Grenzach-Wyhlen
- 6. Antrag auf Aufstockung Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal
- 7. Stellungnahme Grundschule Vorderes Kandertal